



# Rat für Armutsfragen in der Schweiz

Konzept für die  
Pilotphase 2026 – 2028

Verfasst durch: Nationale Plattform gegen Armut  
[gegenarmut.ch](https://gegenarmut.ch)

8. Oktober 2025

# Inhalt

## **Grundlagen**

1. Projekt- und Konzeptentwicklung
2. Warum braucht es einen Rat für Armutsfragen in der Schweiz?
3. Was ist der Rat für Armutsfragen?
4. Was sind die Ziele des Rates?
5. Wie agiert der Rat?

## **Organisation und Arbeitsweise**

6. Organisation des Rates
  - 6.1 Rat
  - 6.2 Sekretariat
  - 6.3 Koordinationsgruppe
  - 6.4 Netzwerk

## 7. Verein

## 8. Erstmalige Rekrutierung

## **Pilotphase 2026 – 2028**

9. Wieso eine Pilotphase?
10. Ziele der Pilotphase
11. Finanzierung
12. Evaluation

## **Berichte und Konzepte**

# Grundlagen

Entwicklung, Ziele und Aktivitäten des Rates

# 1. Projekt- und Konzeptentwicklung

Das Konzept für die Pilotphase ist Resultat eines partizipativen Entwicklungsprozesses. Darin wird der Aufbau und die Funktionsweise des Rates für Armutsfragen für die Pilotphase zwischen 2026 und 2028 beschrieben.



Zwischen 2022 und 2025 haben über 50 armutserfahrene Personen aus der ganzen Schweiz und ein interdisziplinäres Begleit-Team das Projekt ausgearbeitet. Fachpersonen aus Politik, Verwaltung, Sozialer Arbeit und Wissenschaft wirkten beratend mit.

Das Vorgehen für die Pilotphase stützt sich auf den 2024 publizierte Vorschlag für einen Rat für Armutsfragen. An einer ganztägigen partizipativen Veranstaltung am 10. September 2025 wurden konzeptionelle und organisatorische Aspekte des Rates präzisiert und validiert.

## 2. Warum braucht es einen Rat für Armutsfragen in der Schweiz?

In der Schweiz sind rund 700'000 Personen armutsbetroffen, 1.4 Millionen Menschen gelten als armutsgefährdet.

Ihre Stimmen werden in Politik und Gesellschaft wenig gehört. Betroffene Menschen sind von Stigmatisierung betroffen und haben oft keinen Zugang zu politischen Entscheidungsprozessen, die sie unmittelbar betreffen.

Mit dem Rat für Armutsfragen vertreten Menschen mit Armutserfahrung ihre Interessen und setzen ihr Erfahrungswissen ein, um die Armutsbekämpfung und -prävention weiter zu entwickeln und die Gesellschaft für Ursachen und Folgen der Armut zu sensibilisieren.

**Der Rat für Armutsfragen ist in der Schweiz ein Pionierprojekt.** Er stärkt die politische Partizipation von Menschen mit Armutserfahrung und setzt innovative Impulse in der Armutsprävention und -bekämpfung.

# 3. Was ist der Rat für Armutsfragen?

## **Form: Ständiges Beteiligungsformat**

Der Rat für Armutsfragen ist ein Gremium, in dem Menschen mit Armutserfahrung gemeinsam mit Fachpersonen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft zusammenarbeiten. Der Rat vertritt die Interessen von armutsbetroffenen und – gefährdeten Personen gegenüber Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und der Öffentlichkeit.

## **Ziel: Mehr Mitbestimmung**

Ziel des Rates ist es, dass die Erfahrungen und Interessen von armutserfahrenen Personen in politische Prozesse und Entscheidungen einfließen. Er fördert, dass Armutspolitik nicht nur über, sondern mit den betroffenen Menschen gestaltet wird. Der Rat bringt seine Stellungnahmen und Positionen zu Fragen und Massnahmen der Armutsprävention und -bekämpfung ein und stärkt so die politische Teilhabe von Menschen mit Armutserfahrung.

## **Beteiligte: Wissen zusammenbringen**

Im Rat beteiligt sind einerseits Menschen, die selbst Armutserfahrung haben. Andererseits wirken auch Fachpersonen aus der Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft beratend mit. Damit bildet der Rat eine Brücke zwischen Erfahrungswissen und Fachwissen. Damit können wirksame Lösungen für die Armutsprävention und -bekämpfung entwickelt werden.

## **Organisation: Unabhängiger Verein auf nationaler Ebene**

Der Rat ist unabhängig und in Form eines Vereins organisiert. Er ist auf nationaler Ebene aufgestellt und aktiv.

# 4. Was sind die Ziele des Rates?



1. Entscheidungsträger/-innen in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft **konsultieren** armutserfahrene Personen mittels des Rates



2. Ratsmitglieder machen **Vorschläge zur Verbesserung** der Armutsprävention und -bekämpfung.



3. Die Ratsmitglieder **wirken an politischen Entscheidungen mit** und nehmen Einfluss.



4. Der **Austausch** zwischen armutserfahrenen Menschen und anderen Akteur/-innen (Politik, Verwaltung, Verantwortliche von Institutionen, Fachpersonen usw.) wird gefördert.



5. Die Öffentlichkeit wird durch die Aktivitäten des Rates für das Thema Armut **sensibilisiert und mobilisiert**, um die Haltung und Vorurteile gegenüber Armut zu verändern.

# 5. Wie agiert der Rat?

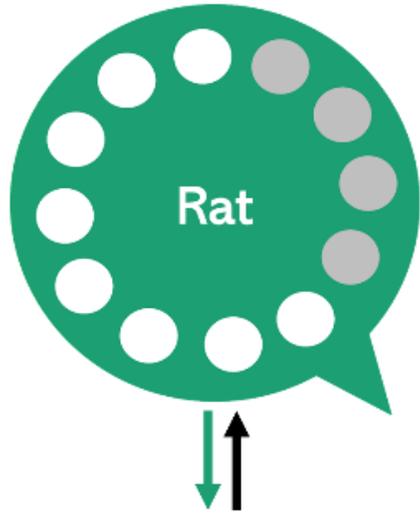
- Ratsmitglieder **arbeiten in Gremien und Arbeitsgruppen** in Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Forschung mit
- Der Rat erarbeitet **Stellungnahmen und Positionen** zu wichtigen armutspolitischen Themen und Debatten.
- Der Rat **schreibt Medienmitteilungen oder organisiert Tagungen**, um seine Positionen bekannt zu machen.
- Der Rat führt **Netzwerk-Veranstaltungen** zur Förderung des Austauschs durch:
  - Mit Akteur/-innen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft
  - Mit einer breiten Basis armutserfahrener Personen.
- Ratsmitglieder **vernetzen sich mit Entscheidungsträger/-innen sowie Fachpersonen.**

→ Die konkreten Arbeitsweisen und Schwerpunkte definieren die Ratsmitglieder während der Pilotphase.

# Organisation und Arbeitsweise

Organisationsstruktur und erstmalige Einsetzung

Verein



## 6. Organisation des Rats

### Rat

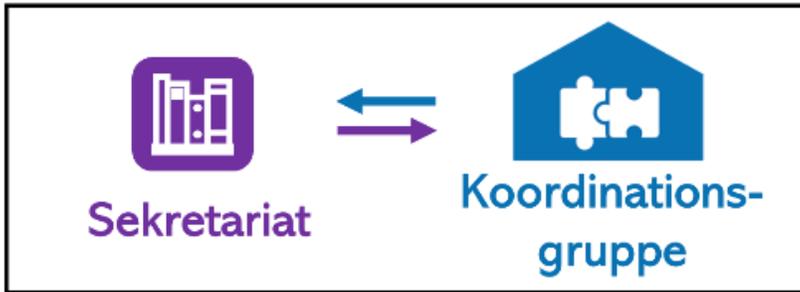
- inhaltliche und politische Arbeit
- Umsetzung der Ziele des Rats

### Administrative und organisatorische Unterstützung

- Sekretariat: alltägliche administrative und methodische Arbeit
- Koordinationsgruppe: Vereinsarbeit im Hintergrund. Stellt sicher, dass der Rat und der Verein langfristig funktionieren kann.

### Netzwerk

- Input und Feedbacks
- Unterstützung und Kooperationen



Netzwerk



# 6. Organisation des Rates

Die Organisation des Rates umfasst vier zentrale Elemente:

1. Rat
2. Sekretariat
3. Koordinationsgruppe
4. Netzwerk

Diese Organisationsstruktur basiert auf dem ursprünglich erarbeiteten Konzept. Sie wurde überarbeitet und am partizipativen Workshop vom 10.9.25 von den Beteiligten konkretisiert und validiert.



# 6.1 Rat

## Aufgaben

Der Rat ist das Zentrum und arbeitet politisch und inhaltlich

- Interessen der armutserfahrenen Menschen vertreten, z.B. in Gremien, gegenüber der Politik und Öffentlichkeit
- Gemeinsam Positionen und Stellungnahmen erarbeiten
- Netzwerk pflegen: Aktualitäten aufnehmen, Austausch pflegen
- Selbstorganisation des Rats planen und durchführen

## Mitglieder

Im Rat vertreten sind:

- **8-12 armutserfahrene Personen:** entscheiden als beschlussfähige Mitglieder über die Arbeit und Ausrichtung des Rates.
- **Ca. 5 Fachpersonen:** bringen als beratende Mitglieder ihr Fachwissen und ihre Netzwerke ein.

→ Erfahrungs- und Fachwissen kommen im Rat zusammen. So wird ein gegenseitiges Verständnis entwickelt und die Anschlussfähigkeit der ausgearbeiteten Positionen unterstützt.

## Entschädigung der Arbeit

Die Ratsmitglieder werden wie folgt entschädigt:

- für die Teilnahme an Sitzungen mit einem Sitzungsgeld von 200 CHF
- Spesen für Reisekosten und Kosten für Betreuung von Kindern und Angehörigen (bei Bedarf)

Die Höhe und Form der Entschädigungen und die Art der Auszahlung können im Laufe der weiteren Entwicklungen noch angepasst werden.



## Kriterien und Profil für Ratsmitglieder

**Zusammensetzung:** Der Rat für Armutsfragen soll eine grosse Gruppe armutserfahrener Personen repräsentieren. Die Kriterien tragen der Vielfalt ihrer Lebenssituationen und Anliegen Rechnung.

**Anforderungen:** Damit der Rat seinen Einfluss ausüben kann und die Zusammenarbeit gefördert wird, sollen die Mitglieder über bestimmte Fähigkeiten und Ressourcen verfügen.

→ *Die Kriterien wurden am partizipativen Workshop am 10.9.25 erarbeitet.*

→ *Die Koordinationsgruppe wählt die Mitglieder des Rates anhand dieser Kriterien aus.*

# Kriterien zur Zusammensetzung

Wer soll im Rat dazugehören?

## **8-12 armutserfahrene Mitglieder, vielfältig hinsichtlich:**

- Kantone und Regionen
- Armutserfahrungen und Lebenssituationen, z.B. alleinerziehend, Erwerbslosigkeit, Gesundheit, Working Poor)
- Minimum zwei Sprachregionen (DE- und FR-CH)
- kulturelle und soziale Herkunft
- Alter
- Ausbildungsniveaus (von: keine Ausbildung bis Hochschulabschluss)
- verschiedene Geschlechter
- Mit und ohne Mitgliedschaft in einer (Betroffenen)-Organisation
- mit und ohne Erfahrung in Beteiligungsprozessen

## **~ 5 Fachpersonen, vielfältig hinsichtlich:**

- Expertise in Bereichen: Soziales, Bildung, Integration, Recht, Politik und Wirtschaft
- Föderale Verwaltungsebenen: Bund, Kantone, Regionen, Städte/Gemeinden
- staatliche und private Organisation
- Minimum zwei Sprachregionen (DE- und FR-CH)
- vorzugsweise mit Erfahrung in partizipativen Prozessen

# Anforderungsprofil

## Was sollen Ratsmitglieder mitbringen?

- Interesse und Verfügbarkeit sich mittelfristig im Rat zu engagieren (min. 2 Jahre)
- Zeit für regelmässige Ratssitzungen, Aufgaben zwischen Sitzungen und Teilnahme an weiteren Veranstaltungen
- Nicht nur eigene Erfahrung mit Armut einbringen, sondern auch Erfahrungen und Sichtweisen anderer Betroffener
- Idealerweise Erfahrungen in Beteiligung, z.B. in der Bildung, mit Verwaltungen, Politik, Forschung
- Bereitschaft im Namen des Rats zu agieren und den Rat gegen aussen zu vertreten

### **Zusätzliche Anforderungen an beratende Mitglieder:**

- Vernetzt in Zivilgesellschaft / Verwaltung / Politik
- Wissen und Ressourcen für Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit
- Erfahrung in partizipativen Prozessen, insb. Sensibilität im Umgang mit beschlussfähigen Mitgliedern wichtig



## 6.2 Sekretariat

### Aufgaben

Das Sekretariat gewährleistet die professionelle Umsetzung der Beschlüsse und die kontinuierliche Arbeitsfähigkeit des Rates

- Organisation und Moderation der Ratssitzungen
- Unterstützung der Ratsmitglieder bei ihren Aktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit
- «Drehscheibe» für Kontakte und Informationen:
  - Interne Kommunikation
  - Koordinationsaufgaben
  - Weiterbildung und Einführungen für Ratsmitglieder
  - Teilnahme an Sitzungen Koordinationsgruppe
- Finanzen und Fundraising
- Veranstaltungen

### Angestellt beim Verein

Für das Sekretariat sind aktuell 0.7 Vollzeitstellen vorgesehen.

Das Sekretariat nimmt seine Arbeit voraussichtlich im Frühling 2026 auf.

### Anforderungsprofil

Das Sekretariat wird durch eine Person mit dem erforderlichen Fach- und Erfahrungswissen besetzt:

- Geschäftsführungs- und Vereinsarbeit
- methodisch-kommunikative Fähigkeiten für die Ratsorganisation und -moderation
- vertiefte Erfahrungen in Beteiligungsprojekten mit armutserfahrenen Personen

# 6.3 Koordinationsgruppe

## Aufgaben

Die Koordinationsgruppe steuert im Hintergrund die organisatorischen Grundlagen und ermöglicht, dass der Rat sich voll auf die inhaltliche Arbeit fokussieren kann.

- Personalführung des Sekretariats.
- Verantwortung für Finanzplanung und Fundraising (mit Sekretariat)
- Verantwortung für Vereinsarbeit (mit Sekretariat): Erstellt den Jahresbericht und organisiert die Jahresversammlung.
- Aufbauphase:
  - Suche und Wahl der Ratsmitglieder
  - Vorbereitung Vereinsgründung
  - Anstellung des Sekretariats

## Vereinsvorstand

Die Koordinationsgruppe bildet den geschäftsführenden Vorstand des Vereins. Sie arbeitet eher im Hintergrund und hat gegenüber dem Rat keine inhaltlichen Weisungsbefugnisse.

Die Mitglieder müssen über relevante Erfahrungen und Kenntnisse für die Übernahme dieser Vereinsarbeiten verfügen.

## Entschädigung der Arbeit

Die Mitglieder der Koordinationsgruppe werden wie folgt entschädigt:

- für die Teilnahme an Sitzungen mit einem Sitzungsgeld von 200 CHF
- Spesen für Reisekosten und Kosten für Betreuung von Kindern und Angehörigen (bei Bedarf)
- Die Höhe und Form der Entschädigungen und die Art der Auszahlung können im Laufe der weiteren Entwicklungen noch angepasst werden.



## Kriterien und Profil für Mitglieder der Koordinationsgruppe

**Zusammensetzung:** Der Koordinationsgruppe kommt eine grundlegende Rolle zu. Sie wird die ersten Ratsmitglieder auswählen, das Funktionieren als Verein sowie die Finanzierung sicherstellen. Ihre Zusammensetzung trägt dieser Verantwortung Rechnung.

**Anforderungen:** Damit die Koordinationsgruppe ihre Arbeit ausführen kann und in Zusammenarbeit mit dem Rat agiert, sollen die Mitglieder über bestimmte Fähigkeiten und Ressourcen verfügen.

→ *Die Kriterien wurden am partizipativen Workshop am 10.9.25 erarbeitet.*

→ *Die Nationale Plattform gegen Armut setzt die Koordinationsgruppe gemäss diesen Kriterien zusammen.*

# Kriterien zur Zusammensetzung

Wer soll in der Koordinationsgruppe vertreten sein?

## **5-7 Mitglieder:**

- Mindestens 2 armutserfahrene Personen
- Vielfalt bezüglich:
  - Kantone und Regionen
  - Mehrsprachigkeit
  - Geschlecht
  - Arbeitsbereiche (z.B. Verwaltung, NGO, Wissenschaft)
- Nicht die gleichen Organisationen wie im Rat
- Für die Auswahl der Mitglieder werden Kriterien zur Zusammensetzung und die Anforderungen gleichwertig betrachtet.

# Anforderungen

Was sollen Mitglieder der Koordinationsgruppe mitbringen?

- Relevante Erfahrungen und Kompetenzen in:
  - Arbeit und Aufgaben in Vereinen
  - Finanzen / Fundraising planen und durchführen
  - Personalführung (Sekretariat)
  - Erfahrungen in partizipativen Prozessen
- Zeit für Aufgabenübernahme ab November 2025 (idealerweise 2 für Jahre), inkl. intensive Gründungsphase bis Frühling 26
- Die Mitglieder der Koordinationsgruppe unterstützen die Arbeit des Rates aktiv und stützen dessen Ziele und Mission.

# 6.4 Netzwerk

Das Netzwerk bildet die Basis der Ratsorganisation. Es fördert die Vernetzung, Nachhaltigkeit und Legitimität des Rates. Sowohl armutserfahrene Personen als auch unterstützende Institutionen sind Teil des Netzwerks.

## **Armutserfahrene Personen**

unterstützen den Rat mit Erfahrungswissen und ihrem Engagement:

- Geben Inputs und Feedbacks an den Rat
- Nehmen an jährlichen Netzwerktreffen teil
- Übernehmen kleine Aufgaben

Das Netzwerk schärft die Positionen des Rates, indem es eine Nähe zu der Situation der Personen herstellt, die der Rat vertritt.

Aus der Basis können neue Mitglieder für den Rat rekrutiert werden.

## **Institutionen und Fachpersonen**

unterstützen den Rat ideell oder finanziell:

- Finanzieren den Rat regelmässig oder punktuell
- Stellen Expertise und Beratung zur Verfügung
- Arbeiten mit dem Rat zusammen

Sie tragen zur Bekanntmachung des Rates bei und leisten einen Beitrag zur Stabilität und Wirkung des Rates.

Unterstützende Organisationen werden sichtbar gemacht (z.B. auf der Webseite oder durch ein Label).

# 7. Verein

## Wieso ein Verein?

Der Rat wird als Verein gegründet. Damit wird er unabhängig und kann Fördermittel beantragen. Die Rechtsform als Verein schafft Transparenz gegenüber dem Netzwerk und Geldgeber/-innen.

Der Zweck des Vereins ist es, die Ziele des Rates und seine politische Arbeit zu unterstützen.

Die Entscheidung für die Rechtsform als Verein wurde partizipativ vorbereitet und gefällt: Sie wurde mit relevanten Partnern diskutiert und an der Veranstaltung vom 10. September 2025 .

## Schlanke Vereinsstruktur

Vereinsvorstand: Koordinationsgruppe

Vereinsmitglieder: Ratsmitglieder und Koordinationsgruppe

Die Ratsmitglieder bilden die Jahresversammlung, das höchste Organ des Vereins

Angestellte oder Mitglieder von Organisationen und Institutionen können als Vertreter/-innen registriert werden, die offizielle Vereinsmitgliedschaft liegt aber stets bei der Person.

Das Netzwerk ist formell kein Teil des Vereins, um das Sekretariat nicht mit dem Mitgliedermanagement zu belasten. Es ist aber wichtiger Teil der Gesamtstruktur.

Das Verhältnis von Rat und Koordinationsgruppe wird in den Statuten genauer definiert.

Die Statuten werden gemeinsam von Koordinationsgruppe und Rat ausgearbeitet und festgelegt.

# 8. Erstmalige Rekrutierung



## Einsetzung Koordinationsgruppe

1. Interessensbekundungen bis **15. Oktober 2025** an die Nationale Plattform gegen Armut (Mail/Telefon):  
Mirjam Zbinden: [mirjam.zbinden@bsv.admin.ch](mailto:mirjam.zbinden@bsv.admin.ch) / Tel 058 469 08 65  
Linus Petermann: [linus.petermann@bsv.admin.ch](mailto:linus.petermann@bsv.admin.ch) / Tel 058 464 39 68
2. Plattform setzt Koordinationsgruppe ein.
3. Start der Arbeit: **November 2025**.



## Rekrutierung Ratsmitglieder

1. Öffentliche Info-Veranstaltungen: Informationen zu dem Rat und den Bewerbungen  
- **24.11.25 in Bern auf Deutsch**  
- **1.12.25 in der Romandie auf Französisch**  
**Anmeldung:** [gegenarmut@bsv.admin.ch](mailto:gegenarmut@bsv.admin.ch) oder 058 464 39 68
2. Bewerbungsfenster: **1. Dez. 2025 – 31. Jan. 2026**
  - Bewerbungen über einfaches Formular (schriftlich oder telefonisch möglich)
  - Unterstützung durch Netzwerk beim Ausfüllen
3. Koordinationsgruppe prüft Bewerbungen und wählt Mitglieder gemäss Kriterien aus.

**Frühjahr 2026:  
Lancierung des Rates an öffentlicher Veranstaltung**

# Pilotphase 2026 – 2028

Ziele und Evaluation

# 9. Wieso eine Pilotphase?

→ Der Rat beginnt seine Arbeit im Frühjahr 2026 und wird an einem öffentlichen Anlass lanciert.

Als Pionierprojekt müssen die interne Zusammenarbeit und die Arbeit gegen aussen erstmals aufgebaut und getestet werden. Deshalb wird der Rat im Rahmen einer Pilotphase initiiert.

- Die Pilotphase ermöglicht den schrittweisen Aufbau seiner Arbeit und Strukturen innerhalb eines festgelegten Zeithorizonts.
- In der Pilotphase wird insbesondere festgelegt, wie die Erneuerung und Wiederwahl von Rat und Koordinationsgruppe funktionieren soll.
- Diese Zeit erlaubt es, eine längerfristige Finanzierungsstrategie für die Zeit nach der Pilotphase zu erarbeiten und umzusetzen.

# 10. Ziele der Pilotphase

- Inhaltliche Arbeit: Festlegung der thematischen Prioritäten.
- Strukturaufbau: Konsolidierung der Gremien (Rat, Koordinationsgruppe, Sekretariat, Netzwerk) und Stärkung der Selbstorganisation, Festlegen von Sitzungsabläufen, Aufgabenteilung, Koordination zwischen den Ratsmitgliedern, Abläufe zwischen Rat und Koordinationsgruppe.
- Öffentlichkeitsarbeit: Bekanntmachung des Rates gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit; Aufbau von Netzwerken und Partnerschaften der Ratsmitglieder und des Rates im Allgemeinen.
- Profilierung: Stellungnahmen und Aktivitäten zur Armutsprävention und -bekämpfung.

# 11. Finanzierung

Der Rat wird in der Pilotphase über Fördergelder von Stiftungen sowie Beiträgen (finanziell oder *in kind*) von Partnerorganisationen finanziert.

Entschädigungen, insbesondere der armutsbetroffenen Ratsmitglieder, sowie eine professionelle Unterstützung durch ein ständiges Sekretariat sind sehr wichtig, damit der Rat funktionieren und seine Wirkung entfalten kann.

Insgesamt müssen folgende Kosten gedeckt werden:

- Entschädigungen der Ratsmitglieder und der Mitglieder der Koordinationsgruppe
- Personal- und Sachkosten des Sekretariats
- Durchführung von jährlichen Netzwerktreffen und weiteren Veranstaltungen
- Evtl. Vergütung von Expert/innen, Beratung (z.B. für die Evaluation)

# 12. Evaluation

Die für die Pilotphase vorgesehenen Aufgaben, Abläufe und Strukturen des Rates sollen evaluiert werden.

Auf Basis der Evaluation werden Empfehlungen formuliert, um die Organisation und die Arbeitsweise des Rates weiterzuentwickeln und besser an die Bedürfnisse der Beteiligten und Stakeholdern anzupassen.

Bis Mitte 2028 ist eine externe Evaluation der Pilotphase mit folgenden Schwerpunkten vorgesehen:

- Wie hat die Zusammenarbeit in der Ratsorganisation und mit externen Partnern funktioniert?
- Wie wurden die Outputs und Produkte des Rates von wichtigen Akteur/-innen sowie von den Ratsmitgliedern und armutserfahrenen Personen im Netzwerk wahrgenommen? Wurden ihre Ansprüche an den Rat erfüllt?

# Berichte und Konzepte

Alle Berichte der Nationalen Plattform gegen Armut zum Thema Beteiligung betroffener Personen sind auf ihrer Webseite zu finden:

<https://www.gegenarmut.ch/beteiligung>.

Im Gesamtbericht werden das Vorgehen zur Entwicklung des Vorschlags für einen Rat für Armutsfragen in der Schweiz und das Konzept selbst beschrieben.

- Chiapparini, Emanuela, Reynaud, Caroline, Guerry, Sophie (2024): Rat für Armutsfragen in der Schweiz. Wie können armutserfahrene Personen mit ihrer Erfahrungsexpertise dauerhaft in die Schweizer Armutspolitik einbezogen werden und mitwirken? Konzept einer ständigen Beteiligungsstruktur, die forschungsbasiert gemeinsam mit armutserfahrenen Personen entwickelt wurde. Teil 3 des Gesamtberichts.
- Chiapparini, Emanuela, Reynaud, Caroline, Guerry, Sophie (2024): Wie können armutserfahrene Personen mit ihrer Erfahrungsexpertise dauerhaft in die Schweizer Armutspolitik einbezogen werden und mitwirken? Grundlagen und Konzept einer ständigen Beteiligungsstruktur, die forschungsbasiert gemeinsam mit armutserfahrenen Personen entwickelt wurde. Gesamtbericht.

Im Bericht vom Dezember 2024 zum Konzept für eine nationale Struktur zur Prävention und Bekämpfung von Armut erklärt der Bundesrat, dass der Rat für Armutsfragen realisiert, aber primär von der Zivilgesellschaft finanziert werden soll.

- Eidgenössisches Departement des Innern (2024): Konzept für eine nationale Struktur zur Prävention und Bekämpfung von Armut.

Die Studie zu Modellen der Partizipation armutsbetroffener und -gefährdeter Personen in der Armutsbekämpfung und -prävention untersucht verschiedene Arten, wie armutserfahrene Menschen in Prozesse rund um Massnahmen der Armutsprävention und -bekämpfung einbezogen werden können.

- Chiapparini, Emanuela, Schuwey Claudia, Beyeler, Michelle, Reynaud, Caroline, Guerry, Sophie, Blanchet, Nathalie & Lucas, Barbara. (2020). Modelle der Partizipation armutsbetroffener und -gefährdeter Personen in der Armutsbekämpfung und -prävention.

Der Leitfaden "Wenn ihr mich fragt..." - Das Wissen und die Erfahrung von Betroffenen einbeziehen zeigt Grundlagen und Schritte für die Beteiligung von betroffenen Personen in der Armutsprävention und -bekämpfung.

- Müller de Menezes, Rahel, Chiapparini Emanuela (2021): "Wenn ihr mich fragt..." - Das Wissen und die Erfahrung von Betroffenen einbeziehen. Grundlagen und Schritte für die Beteiligung von betroffenen Personen in der Armutsprävention und -bekämpfung.